

Geschäftsordnung

1. Rahmenbedingungen der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost

- (1) Die Gründung der Bürgerplattform erfolgt unter Mitwirkung der BürgerInnen des Stadtgebiets Chemnitz Nord-Ost am 09.03.2019.
- (2) Die Arbeit und Ziele der Bürgerplattform folgen einer freiheitlich demokratischen Grundordnung und einem humanistischen Menschenbild. Dabei bleibt die Bürgerplattform parteipolitisch neutral und arbeitet mit allen demokratischen Parteien zusammen. Mitwirkende der Bürgerplattform distanzieren sich von allen extremistischen Haltungen und erkennen die Gleichberechtigung Aller – unabhängig der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes und Alters, der Zugehörigkeit zu Religionen sowie der sexuellen Orientierung – an.
- (3) Die Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost umfasst die nach dem Stadtentwicklungskonzept (SEKo) gegliederten Stadtgebiete. Dazu gehören die Stadtteile Ebersdorf, Hilbersdorf und Sonnenberg.
- (4) An der Bürgerplattform können sich EinwohnerInnen der Stadtteile Ebersdorf, Hilbersdorf und Sonnenberg sowie in diesem Stadtgebiet engagierte Personen wie Gewerbetreibende, Mitglieder von Vereinen, Kirchgemeinden, KünstlerInnen und Organisationen etc. sowie andere Akteure z. B. VertreterInnen von Wohnungsunternehmen usw. beteiligen.

- (5) Die Inhalte der Geschäftsordnung werden in Zusammenarbeit mit den BürgerInnen des Stadtgebiets Chemnitz Nord-Ost erarbeitet. Die Geschäftsordnung und Vergaberichtlinien des Bürgerbudgets können auf Antrag von BürgerInnen durch eine Abstimmung der anwesenden Mitglieder der Steuerungsgruppe mit einfacher Mehrheit an die Bedarfe der BürgerInnen angepasst werden.

2. Zweck der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost

- (1) Die Bürgerplattform dient der Aktivierung von bisher noch unbeteiligten BürgerInnen sowie der Unterstützung der Anliegen, Interessen und Vorhaben von BürgerInnen, die dem Gemeinwohl dienen, die zur Verbesserung des Lebens in den Stadtteilen beitragen, die das Stadtbild der Stadtteile verbessern, die das soziale sowie kulturelle Gemeinwesen fördern und zur positiven Wahrnehmung des Stadtgebiets beitragen.
- (2) Die Bürgerplattform dient den BürgerInnen des Stadtgebiets Chemnitz Nord-Ost als Vertreter und Sprachrohr gegenüber der Stadt Chemnitz zur gegenseitigen Vermittlung zwischen Stadt und BürgerInnen. Die offenen Anliegen und Bedarfe der BürgerInnen sollen an die Stadt übergeben und Vorhaben der Stadt, die das Gebiet Nord-Ost betreffen, an die BürgerInnen übermittelt werden. So soll ein produktiver Austausch und Arbeitsprozess entstehen und das Zusammenwirken zwischen BürgerInnen, Verwaltung und Politik verbessert werden.
- (3) Die Bürgerplattform dient den BürgerInnen als Verwaltung der Fördermittel des Bürgerbudgets und informiert, berät und unterstützt die BürgerInnen zu den Nutzungsmöglichkeiten, der Beantragung, der Umsetzung und der Abrechnung der Mittel des Bürgerbudgets.
- (4) Im Rahmen ihrer Arbeit nutzt die Bürgerplattform vorhandene Strukturen und Vernetzungen von Akteuren und BürgerInnen im Gebiet, festigt diese, baut auf ihnen auf, erweitert sie und initiiert neue Kooperationen und Vernetzungsstrukturen.

- (5) Die Bürgerplattform informiert die BürgerInnen im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsarbeit über Termine, Themen, Vorhaben und Projekte im Stadtgebiet Chemnitz Nord-Ost und ermöglicht den BürgerInnen über verschiedene Kontaktmöglichkeiten sich mit ihren Bedarfen und Themen an die Bürgerplattform zu wenden. Dieses Vorgehen dient einer transparenten Arbeitsweise sowie der Fokussierung auf die Interessen und Meinungen der BürgerInnen. In diesem Sinne arbeitet die Bürgerplattform an der Ermöglichung individueller und niedrigschwelliger Beteiligungsformen für die BürgerInnen.
- (6) Die Bürgerplattform informiert die Stadt Chemnitz in regelmäßigen Berichten zur Verwendung der Fördermittel, zur Umsetzung der Zielstellung und der umgesetzten Arbeit im Interesse der BürgerInnen.

3. Organe und Vertretung der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost

- (1) Ein Trägerverein bietet den rechtlichen Rahmen für die Bürgerplattform, für die Schaffung der Koordinatorenstelle, für die Verwaltung des Bürgerbudgets und fungiert im Interesse der BürgerInnen des Stadtgebiet Chemnitz Nord-Ost als Vertragspartner mit der Stadt Chemnitz zur Regelung der Bereitstellung der Fördermittel.
- (2) Eine von der Stadt geförderte Koordinatorenstelle dient der Unterstützung der BürgerInnen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben, der Planung von Terminen und übernimmt beratende sowie organisatorische Funktionen. Der/die KoordinatorIn fungiert als Kommunikator im Stadtgebiet. Im Rahmen von Problemlösungen vermittelt der Koordinator zu den betreffenden Stellen im Stadtgebiet und unterstützt den Lösungsprozess. Der/die KoordinatorIn greift die Bedarfe, Vorhaben, Interessen der BürgerInnen auf, erfasst diese und vermittelt zu vorhandenen Strukturen, Ressourcen und erfahrenen Akteuren sowie weiteren Mitwirkenden. Der/die KoordinatorIn berät und unterstützt die Steuerungsgruppe und mögliche Arbeitsgruppen bei ihrer Arbeit.

Der/die KoordinatorIn hat kein Stimmrecht innerhalb der Steuerungsgruppe.

Die von der Steuerungsgruppe gewährten Mittel aus dem Bürgerbudget werden von dem/der AntragstellerIn bei dem/der KoordinatorIn abgerechnet.

- (3) Eine ehrenamtliche Steuerungsgruppe unterstützt die BürgerInnen bei ihren Vorhaben sowie den/die KoordinatorIn bei ihrer Arbeit und entscheidet in einer Abstimmung der Anwesenden Mitglieder der Steuerungsgruppe mit einfacher Mehrheit über die Anträge für die Mitteln aus dem Bürgerbudget der Bürgerplattform. Die Steuerungsgruppe gilt als beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder zur Projektabstimmung anwesend sind bzw. im Vorfeld per E-Mail abgestimmt haben..

In diesem Rahmen trifft sich die Steuerungsgruppe in der Regel einmal monatlich zu Sitzungen, um die Anliegen und Vorhaben der BürgerInnen zu besprechen. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe finden in einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Teil statt. Im öffentlichen Teil können die Anliegen der Bürgerinnen mit allen Anwesenden und Akteuren besprochen und die Bürgerbudgetanträge vorgestellt werden. Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen können die Mitglieder der Steuerungsgruppe über die Fördermittelanträge entscheiden und Absprachen zu Aufgaben oder anderen Themen treffen. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe werden im Sinne einer transparenten Arbeitsweise protokolliert.

Sollte die Beschlussfassung zu Projektanträgen aus dringenden Gründen nicht auf die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe verschoben werden können, ist die Beschlussfassung per E-Mail möglich. Der/die KoordinatorIn informiert die Mitglieder der Steuerungsgruppe per E-Mail über die zu beschließenden Projekte und bittet um Votum innerhalb einer individuell definierten Frist. Nichtreagieren wird als Enthaltung gewertet.

Die Steuerungsgruppe besteht aus mindestens 7 und max. 11 Mitgliedern. Dabei sollte pro Interessengruppe (Vereine, Organisationen ect.) aus den Stadtteilen jeweils nur eine Person vertreten sein.

- (4) Die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe steht allen BürgerInnen, die im Stadtgebiet Nord-Ost wohnen, arbeiten oder durch Mitgliedschaft in Vereinen oder Organisationen mit dem Stadtgebiet verbunden sind, offen und setzt eine mehrheitliche Anerkennung durch die Steuerungsgruppe voraus.
Der Wille zur Mitarbeit in der Steuerungsgruppe ist schriftlich mitzuteilen. Dann entscheidet die Steuerungsgruppe über die Aufnahme im Rahmen ihres nächsten Treffens. Potenziell neue Mitglieder sind in die Sitzung der Steuerungsgruppe einzuladen und die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung zu geben. Eine Mitgliedschaft in der Steuerungsgruppe von mindestens einem Jahr ist wünschenswert, um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten.
- (5) Sollte ein Mitglied seine Mitarbeit in der Steuerungsgruppe beenden wollen, so ist dies schriftlich gegenüber dem/der KoordinatorIn der Bürgerplattform anzuzeigen. Bei Inaktivität eines Mitglieds von drei Monaten (unentschuldigtes Fehlen, keine Rückmeldungen) erlischt auf Beschluss der Steuerungsgruppe die Mitgliedschaft.
- (6) Bei Bedarf können themenbasierte ehrenamtliche Arbeitsgruppen gebildet werden, welche die BürgerInnen und Bürgerplattform unterstützen. Die Arbeitsgruppen können z.B. temporär bei bestimmten Vorhaben oder Problemlösungen mitwirken oder dauerhaft bei der Umsetzung breitgefächerten Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.
- (7) Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen des Gebiets Chemnitz Nord-Ost sollen den BürgerInnen im Rahmen einer transparenten Arbeitsweise die Möglichkeit geben sich über die Arbeit der Bürgerplattform, umgesetzte Projekte und weitere Vorhaben zu informieren. Die BürgerInnen haben zu dieser Gelegenheit ebenfalls die Möglichkeit sich zu allen Punkten zu äußern sowie weitere Themen einzubringen. So sichert die Bürgerplattform die Widerspiegelung der Interessen und Meinungen der BürgerInnen ab.